



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Softwareentwicklungs- und Betreuungsleistungen

Stand: 1.1.2025

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über Softwareentwicklung, Programmierung, Systemberatung und -betreuung zwischen Andreas Kuhn (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung und nach Vereinbarung auch Betreuungsleistungen für Fremdsysteme.
- (2) Der konkrete Leistungsumfang, die technischen Spezifikationen, Liefertermine und Vergütung werden im jeweiligen Einzelvertrag (Angebot, Auftrag, Projektvereinbarung) festgelegt.
- (3) Die Lizenzierung der entwickelten Software (GPL, proprietär/Closed Source oder andere Lizenzmodelle) wird im Einzelvertrag vereinbart.
- (4) Bereitgestellt wird die im Einzelvertrag vereinbarte Leistung und Version zum vereinbarten Zeitpunkt.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
- (2) Der Auftraggeber benennt einen fachlich qualifizierten Ansprechpartner, der befugt ist, verbindliche Entscheidungen zu treffen.
- (3) Verzögerungen, die durch nicht rechtzeitige oder unvollständige Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und können zu einer Anpassung der Fristen und Vergütung führen.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (Zeit und Material) zu dem im Angebot genannten Stundensatz.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.
- (5) Als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG wird auf den Rechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

§ 5 Urheberrechte und Nutzungsrechte

- (1) Alle Urheberrechte an der erstellten Software verbleiben beim Auftragnehmer, soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Bei **GPL-Lizenzierung**: Die Software wird unter der im Einzelvertrag spezifizierten GPL-Version zur Verfügung gestellt. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen GPL-Lizenz.
- (3) Bei **Closed Source / proprietärer Lizenzierung**: Der Auftraggeber erhält ein nicht-exklusives, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die im Einzelvertrag vereinbarte Software ausschließlich für eigene, interne Zwecke. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Bearbeitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- (4) Vorbestehende Rechte des Auftragnehmers oder Dritter (z.B. Open-Source-Komponenten, Bibliotheken, Frameworks) bleiben unberührt.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Bei Dienstverträgen (Betreuung, Beratung) gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- (3) Bei Werkverträgen (Softwareentwicklung mit definiertem Erfolg) gilt:
 - Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme.
 - Der Auftragnehmer ist zunächst zur Nacherfüllung berechtigt.
 - Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme schriftlich zu rügen.
- (4) Die Gewährleistung entfällt bei Mängeln, die durch unsachgemäße Behandlung, Änderungen oder Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter entstanden sind.
- (5) Bei GPL-lizenzierter Software gilt: Die Software wird „as is“ bereitgestellt. Eine Gewährleistung erfolgt nur im Rahmen der im Einzelvertrag vereinbarten Leistungen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und angemessener Datensicherung eingetreten wäre.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Die verschuldensunabhängige Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 8 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten.
- (2) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der Leistungserbringung und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO).
- (3) Sofern erforderlich, wird ein separater Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO geschlossen.

§ 9 Wartung und Updates

(1) Wartungs- und Updateleistungen sind nicht Bestandteil des Entwicklungsauftrags und werden separat vereinbart.

(2) Bei Vereinbarung eines Wartungsvertrags umfasst dieser:

- Behebung von Fehlern und Störungen (Bugfixes)
- Sicherheitsupdates bei kritischen Schwachstellen
- Technische Unterstützung per E-Mail oder Telefon zu den vereinbarten Servicezeiten
- Installation von Updates nach Abstimmung

(3) Nicht im Wartungsvertrag enthalten sind:

- Funktionserweiterungen und neue Features (werden separat beauftragt und vergütet)
- Anpassungen aufgrund von Änderungen in der Systemumgebung des Auftraggebers
- Behebung von Problemen, die durch unsachgemäße Nutzung oder Eingriffe Dritter entstanden sind
- Updates von Drittsoftware und Betriebssystemen

(4) Reaktionszeiten und Verfügbarkeiten werden im jeweiligen Wartungsvertrag (Service Level Agreement) festgelegt.

§ 10 Datensicherung und Backup

(1) Der Auftraggeber ist selbst für die regelmäßige Sicherung seiner Daten und Systeme verantwortlich.

(2) Vor Installation, Updates oder Wartungsarbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

(3) Bei Betreuung von Fremdsystemen kann der Auftragnehmer nach separater Vereinbarung Backup-Dienstleistungen erbringen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Wiederherstellbarkeit der Backups liegt beim Auftraggeber, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Datenverluste, die durch fehlende oder unzureichende Datensicherung des Auftraggebers entstehen.

§ 11 Kündigung

(1) Dauerverträge (z.B. Wartung, Support) können von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Kündigungen bedürfen der Schriftform (Text-/E-Mail ausreichend).

§ 12 Höhere Gewalt

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung seiner Pflichten, wenn diese auf höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, unvermeidbare und schwerwiegende Ereignisse zurückzuführen ist.

§ 13 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Waiblingen, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Kernen im Remstal

Andreas Kuhn